

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan "Triftstraße 1. BA" in der Gemeinde Ausleben  
nach § 13b BauGB**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat am 18.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Triftstraße 1. BA" Gemeinde Ausleben nach §13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat am 18.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Triftstraße 1. BA" Gemeinde Ausleben nach §13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Begründung und Hinweisen sowie Bodengutachten, landschaftsplanerisches Fachgutachten und Bedarfsanalyse, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

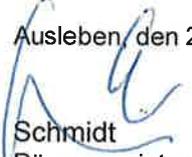
Jedermann kann den Bebauungsplan "Triftstraße 1. BA " Gemeinde Ausleben nach §13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) nebst Begründung und Hinweise sowie Bodengutachten, landschaftsplanerisches Fachgutachten und Bedarfsanalyse zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ausleben schriftlich in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, oder zur Niederschrift, derzeit in der Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen oder in der Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ausleben, den 25.06.2019

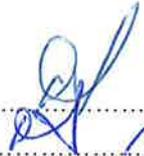
  
Schmidt  
Bürgermeister

Siegel



**Aushang vom 29.06.2019 bis 12:06.2019**

Auszuhängen am: 28.06.2019

ausgehängt am: 

Abzunehmen am: ~~13.06.2019~~

abgenommen am:  15.7.2019

Verteiler

Bekanntmachungskasten

- Ausleben, Bauernwinkel 1
- Ausleben OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Ausleben OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
- Ausleben OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)